

Referat des Oberbürgermeisters
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397
Fax (06201) 82 473
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/65 - I 01 - dbk/vog
Datum: 02.12.2020

Informationsunterlagen

**für die Besucher der öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für soziale Angelegenheiten**

am 09. Dezember 2020, 18:45 Uhr,

in der Stadthalle Weinheim, Birkenauer Talstraße 1

Tagesordnung

- 1 Pakt für Integration, Kommunales Integrationsmanagement**
168/20
Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit den Mitgliedern des Internationalen Ausschusses behandelt.
- 2 Finanzierungszuschuss für die Kleiderstube Weinheim West des DRK Kreisverbandes Mannheim e.V.**
169/20
- 3 Demografischer Wandel und sozialräumliche Strukturen in Weinheim**
170/20

gez.
Manuel Just
Oberbürgermeister

Informationsvorlage

Federführung:

Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren

Drucksache-Nr.

168/20

Geschäftszeichen:

445/1.2-50-Hf

Beteiligte Ämter:

Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung

Bürger- und Ordnungsamt

Personal- und Organisationsamt

Stabsstelle Flüchtlingshilfe und Integrationsmanagement

Datum:

13.11.2020

I

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	Ö	Kenntnisnahme	09.12.2020
Internationaler Ausschuss	Ö	Kenntnisnahme	09.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Pakt für Integration, Kommunales Integrationsmanagement

Antrag:

Der Internationale Ausschuss und der Ausschuss für soziale Angelegenheiten nehmen die Vorlage sowie die weiteren Informationen und Berichte zur Umsetzung des Paktes für Integration in Weinheim zur Kenntnis und beraten darüber.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 50
1 x Amt 11
1 x Amt 60
1 x 445/1.2

Bisherige Vorgänge:

Internationaler Ausschuss / Ausschuss für soziale Angelegenheiten 25.04.2018
Internationaler Ausschuss 28.11.2018 (mündlicher Bericht)

Beratungsgegenstand:

Pakt für Integration, Rahmenbedingungen und Umsetzung

Die Stadt Weinheim hat frühzeitig auf den individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarf der im Rahmen der Anschlussunterbringung in Weinheim lebenden Menschen reagiert. Bereits zum 01.02.2016 wurde das Team der Kommunalen Sozialarbeit beim Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren um eine Stelle verstärkt, um die Betreuung von Familien und Einzelpersonen zu gewährleisten und diese gut in bestehende Strukturen einzubinden.

Dem fortschreitenden Ausbau der Anschlussunterbringung in Weinheim folgend, wurde zum 01.08.2017 eine weitere Stelle beim Fachamt besetzt. Die seitherige praktische Tätigkeit war und ist mit dem Aufgabenkatalog der VwV Integrationsmanagement im Wesentlichen deckungsgleich.

Die entsprechende Förderung in Höhe von je bis zu 64.000 Euro jährlich wurde rückwirkend zum 01.01.2017 bzw. 01.08.2017 für zunächst jeweils 2 Jahre beantragt.

Mit den weiteren Zuweisungen von Flüchtlingen in die Anschlussunterbringung wurde ein nochmaliger Ausbau der Sozialbetreuung dringend erforderlich. Die Möglichkeiten, die sich aus dem Pakt für Integration hierfür ergaben, wurden genutzt, allerdings nicht durch weiteres städtisches Personal.

Aus Sicht der Verwaltung erschien es sinnvoll und nach der VwV Integration zulässig, die bereits vor Ort wirkenden Dienste möglichst eng in das Integrationsmanagement einzubinden und Teile der Aufgabe an diese zu übertragen.

Die zunächst der Stadt Weinheim zufließenden Zuwendungen werden in entsprechender Höhe an die jeweiligen Kooperationspartner weitergeleitet.

Durch das bestehende Kooperationsmodell konnten die Gestaltungsspielräume der VwV optimal genutzt und ein effektives Zusammenwirken im Rahmen des Integrationsmanagements erreicht werden.

Die Vereinbarung mit dem Caritasverband für den Rhein-Neckar-Kreis e.V. dem DRK-Kreisverband Mannheim e.V., sowie dem Diakonischen Werk im Rhein-Neckar-Kreis wurde am 07.08.2018 unterzeichnet.

Die Koordinierung des kommunalen Integrationsmanagements liegt bei der Stadt Weinheim und ist Amt 50 zugeordnet.

Die Zusammenarbeit wurde dahingehend geregelt, dass die Aufgabenerledigung in enger Kooperation und regelmäßiger Absprache erfolgt. Zu diesem Zweck finden auf Trägerebene halbjährlich Besprechungen statt. Die Integrationsmanager*innen treffen sich je nach Erforderlichkeit alle 2 bis 3 Wochen.

Die Stabsstelle für Integration und Flüchtlingshilfe ist in diesen Austausch eingebunden, beispielsweise bei Konflikten im Wohnumfeld.

Die soziale Betreuung folgt dem Grundsatz der „Standortzuständigkeit“ für die einzelnen Unterkünfte und Wohnungen der Anschlussunterbringung. Hiervon abweichend können auch individuelle Fallabsprachen getroffen werden.

Der entsprechende Förderantrag für den weiteren Ausbau des Integrationsmanagements wurde zeitnah gestellt und die entsprechenden insgesamt 2,3 Stellen zum 15.10.2018 tatsächlich besetzt. Dieses relativ späte Datum wurde gewählt, um den Tätigkeitsbeginn möglichst nah an den Bezug der weiteren Anschlussunterkünfte zu rücken.

Nachdem sich durch die VwV vom 28.08.2019 die Möglichkeit der Fortführung der ursprünglich zweijährigen Bewilligungszeiträume um weitere 12 Monate bot, wurde die Kooperationsvereinbarung am 04.02.2020 geändert und die Laufzeit auf 14.10.2021 verlängert. Dadurch erhöhte sich das bis dahin bewilligte Gesamtbudget auf insgesamt 825.600 EUR.

Im Weiteren wurde vertraglich geregelt, dass für den Fall einer nochmaligen Verlängerung des möglichen Förderzeitraumes diese Änderung automatisch für die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung gilt.

Nach längerer Vakanz konnte erst im September dieses Jahres die Stelle einer städtischen Integrationsmanagerin mit reduziertem Umfang von 30 Stunden wöchentlich neu besetzt werden. Die dadurch frei gewordenen Stellenanteile wurden mit 0,13 VZÄ auf Caritas und 0,1 VZÄ auf Diakonie übertragen und gehen somit nicht verloren.

Damit ist das Integrationsmanagement der Stadt Weinheim aktuell wie folgt aufgestellt:

Stadt Weinheim:	Herr Martin Pandikow	1,00 Stelle
	Frau Nina Cloutier	0,77 Stelle
DRK	Herr Florian Detzer	1,00 Stelle
Caritas	Herr Kokuvi Yigbe	0,93 Stelle
Diakonie	Frau Susanne Grüb-Klotz	0,60 Stelle

Am 11.11.2020 wurde nun eine weitere Änderung der VwV Integration veröffentlicht. Damit können alle Ende 2018 bewilligten, besetzten oder nachbesetzungsfähigen Stellen bzw. Stellenanteile auf Antrag um nochmals 24 Monate auf insgesamt 60 Monate verlängert werden. Die Förderstelle bei Amt 60 wird beim RP Stuttgart sobald wie möglich die entsprechenden Anträge einreichen.

Berichte über die bisherige Arbeit und zur Vernetzung

Die VwV Integration beschreibt exemplarisch auch das Aufgabenfeld des Integrationsmanagements. Im Vordergrund steht das Casemanagement mit individueller Hilfeplanung. In der Sitzung wird zur bisherigen Praxis der Sozialbetreuung u.a. anhand von Praxisbeispielen vertiefend berichtet. Ebenso wird über die relevanten Arbeitsbeziehungen und Netzwerke informiert

Auch die Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit sowie die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sollen hierbei angerissen werden.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Keine

Antrag:

Der Internationale Ausschuss und der Ausschuss für soziale Angelegenheiten nehmen die Vorlage sowie die weiteren Informationen und Berichte zur Umsetzung des Paktes für Integration in Weinheim zur Kenntnis und beraten darüber.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren

Drucksache-Nr.

169/20

Geschäftszeichen:

50-430/2 - Mo

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei**

Datum:

23.11.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	Ö	Vorberatung	09.12.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	03.02.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Finanzierungszuschuss für die Kleiderstube Weinheim West des DRK Kreisverbandes Mannheim e.V.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Kleiderstube Weinheim West des DRK Kreisverbandes Mannheim e.V. wird ab dem Haushaltsjahr 2021 mit einem jährlichen Zuschuss von bis zu 6.600 € von der Stadt Weinheim unterstützt.
2. Die finanziellen Mittel in Höhe von 6.600 € sind ab dem Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 5 – Kinder, Jugend und Soziales, Produktgruppe 3180 – Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen, bereitzustellen.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Amt 50

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Nachdem zum Juli 2019 die von der Caritas betriebene Kleiderkammer in der Bergstraße 73 geschlossen wurde, gelang es dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) Kreisverband Mannheim e.V., zeitnah ein alternatives Angebot zu realisieren und umzusetzen. Der DRK Kreisverband Mannheim e.V. betreibt nun seit dem 24.01.2020 die Kleiderstube Weinheim West in der Kurt-Schumacher-Straße. Die Kleiderstube Weinheim West ist dreimal in der Woche für jeweils drei Stunden geöffnet.

Das Angebot richtet sich vorrangig an Menschen ohne oder mit geringem Einkommen. Die Second-Hand-Kleidungsartikel werden an die Kund*innen kostenlos oder gegen eine geringe Spende herausgegeben.

Dem DRK Kreisverband Mannheim e.V. entstehen monatliche Betriebskosten in Höhe von 1.445 €. Diese teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|---|-----------------|
| • Miet- und Mietnebenkosten | 645 € pro Monat |
| • Sachkosten (Verbrauchsmaterial, Büro- und Reinigungsmaterial) | 150 € pro Monat |
| • Personalkosten – Steuerung | 250 € pro Monat |
| • Logistischer Aufwand (Zu- und Abfahrt von Kleidung) | 400 € pro Monat |

Der bisherige Betrieb hat gezeigt, dass einige Kunden durchaus bereit sind, einen Betrag zu spenden, soweit es ihnen finanziell möglich ist.

Auch gehen dem DRK Kreisverband Mannheim e.V. vereinzelt Spenden zu, welche zur Refinanzierung der Einrichtung genutzt werden.

Abzüglich aller Spendeneingänge zeichnete sich im ersten Betriebsjahr eine Finanzierungslücke von ca. 1.000 € pro Monat ab.

Zur Unterstützung des Projektes beantragt der DRK Kreisverband Mannheim e.V. bei der Stadt Weinheim ab dem Haushaltsjahr 2021 einen laufenden Zuschuss zum Betrieb der Kleiderstube. Dieser soll in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung mit einer Deckelung auf die maximale Refinanzierung in Höhe der reinen jährlichen Mietkosten erfolgen. Die jährliche Kaltmiete beträgt 6.600 €. Der DRK Kreisverband Mannheim e.V. wird im Januar nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr als Grundlage zur Berechnung des Zuschusses einen Sachbericht sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung vorlegen.

Die Stadt Weinheim hat bei dem Projekt „Kleiderstube Weinheim West“ bisher als Kooperationspartner mitgewirkt.

Die Geschäftsführerin des DRK Kreisverbandes Mannheim e.V., Frau Christiane Springer, wird in der Sitzung des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten am 09.12.2020 das Projekt vorstellen und anschließend für Fragen zur Verfügung stehen.

Alternativen:

Eine Förderung der Kleiderstube Weinheim West des DRK Kreisverbandes Mannheim e.V. wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkung:

Die finanziellen Mittel in Höhe von 6.600 € müssen ab dem Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 5 – Kinder, Jugend und Soziales, Produktgruppe 3180 – Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen, eingeplant werden.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Konzept und Zuschussantrag Kleiderstube Weinheim West

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Kleiderstube Weinheim West des DRK Kreisverbandes Mannheim e.V. wird ab dem Haushaltsjahr 2021 mit einem jährlichen Zuschuss von bis zu 6.600 € von der Stadt Weinheim unterstützt.
2. Die finanziellen Mittel in Höhe von 6.600 € sind ab dem Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 5 – Kinder, Jugend und Soziales, Produktgruppe 3180 – Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen, bereitzustellen.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister



Ergänzung Rahmenkonzept Quartiersentwicklung

Konzept Kleiderstube Weinheim West – Ein Angebot im Quartier

Kurzfassung:

Der DRK Kreisverband Mannheim e.V. engagiert sich seit 2004 im Bereich Second-Hand mit dem Ziel Angebote zu schaffen, die JEDEN erreichen.

Seit dem 24.01.2020 sind wir mit unserer Kleiderstube im Quartier vor Ort und bieten den Bürger/innen der Stadt Weinheim einen Ort der Begegnung und einen Service, der dringend gebraucht wird. Das Ziel ist es nun, unser Angebot zu verstetigen und nachhaltig zu festigen und dafür brauchen wir SIE!

Ausgangslage: Warum braucht Weinheim unsere Kleiderstube?

Der Anstieg von Armut und wirtschaftlicher Hilfebedürftigkeit in einer Industrienation wie Deutschland macht sich an vielen Ecken bemerkbar. Eine materielle Grundversorgung ist für viele Menschen nur noch möglich, wenn sie aktiv Unterstützungssysteme in Anspruch nehmen. Sowohl Menschen im Leistungsbezug als auch Erwerbstätige, die mit ihrem Grundeinkommen kaum ihre Bedarfe decken können und vor allem Kinder, Alte und Kranke sind häufig auf die Angebote und Dienstleistungen der paritätischen Wohlfahrtsverbände angewiesen. Angebote, die viele Menschen erreichen sollen, müssen vielfältig sein und für Menschen, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind auch niedrigschwellig. Viele dieser Menschen begegnen uns in der täglichen Arbeit in den Quartieren. Der soziale Auftrag, den wir hier erfüllen, ist das Angebot eines zielgruppen- und bedarfsorientierten Begegnungsortes, der die Versorgung von Menschen mit notwendiger Kleidung mit einem gesellschaftlichen Auftrag verbindet. Wir bieten unseren Kunden den Service an, sich mit Kleidung zu versorgen und haben, gemäß unserem Motto „modisch,

nachhaltig und sozial“, auch im Blick, dass das Ambiente in unserer Kleiderstube nicht an eine „Kleiderkammer“ erinnert. Die Kleiderstube ist ein Ort, der soziale Dienstleistung mit professioneller Ausstattung und Bestückung mit einem Begegnungsort, der soziale Nähe ermöglicht, verbindet.

Die Stadt Weinheim und die Bürger/innen im Quartier profitieren also auf zwei Ebenen von unserem Angebot: Wir versorgen unsere Kunden mit Kleidung und sind Anlaufstelle für die Menschen im Quartier.

Grundlage: Warum eine Kleiderstube vom DRK?

Das Thema Second-Hand gehört bundesweit beim DRK zum Hauptaufgabenfeld und verbindet sehr anschaulich die Aspekte Nachhaltigkeit und soziale Dienstleistung. Die Waren werden gespendet, die Mitarbeiter/innen kommen hauptsächlich aus dem Ehrenamt und die Kunden sind alle Menschen, die sich für Second-Hand begeistern können. Gemäß diesem Kreislauf setzen wir schon seit 2004 den Betrieb von Second-Hand-Shops im Kreisverbandsgebiet um. Aktuell betreiben wir an 5 Standorten Second-Hand-Shops (2x Mannheim, Weinheim, Schriesheim und Hockenheim) und unsere Kleiderstube in Weinheim-West. Das Konzept der Kleiderstuben erweitert unser Portfolio und grenzt sich vom klassischen Second-Hand-Shop dahingehend ab, dass sich die Kleiderstube ausschließlich an Menschen richtet, die rechnen müssen, während unsere Second-Hand-Shops an alle Menschen gerichtet sind. Eingebettet ins Quartier helfen wir in der Kleiderstube JEDEM, ohne zu fragen wem, das tun wir so, wie es in den Grundsätzen des DRK geschrieben steht.

Ziele und Zielgruppe: Was wollen wir für wen in Weinheim erreichen?

Der DRK Kreisverband ist als kompetenter Partner für Projekte, soziale Angebote und Dienstleistungen in Weinheim seit Jahrzehnten bekannt und als Wohlfahrtsverband sind wir in diversen Fachbereichen sehr aktiv. Wir konnten nach der Öffnung der Kleiderstube im Januar 2020 nach einer kurzen und kompakten Vorbereitungsphase unser Angebot verwirklichen und haben uns seither gut etabliert.

Unser Ziel ist es, die Kleiderstube langfristig zu halten. Hierzu müssen auch Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden, die den Service dauerhaft gewährleisten. Wir streben hier eine Kombination aus Spenden, Fördermitteln und kommunaler Unterstützung an (Details entnehmen Sie bitte dem Punkt Finanzierung).

Unsere Zielgruppe sind die Bürger/innen der Stadt Weinheim, die rechnen müssen und auf ein Angebot, wie das der Kleiderstube angewiesen sind. Wir orientieren uns hier sehr eng an unserem Leitbild, das die DRK Grundsätze und unser Selbstverständnis vereint. Besonders die Grundsätze Menschlichkeit und Neutralität definieren hier unsere Haltung zur Zielgruppe:

- Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt.
- Wir helfen jedem, ohne zu fragen wem.

Auch wenn sich das Angebot an diejenigen richtet, die rechnen müssen, werden alle Menschen, die in unsere Kleiderstube kommen bedient.

Wirkung und Mehrwert für Bürger/innen im Quartier

Der Betrieb einer Kleiderstube liefert Mehrwert auf mehreren Ebenen:

- Einen gemeinnützigen Mehrwert für die Organisation, die eine Kleiderstube betreibt
- Einen karitativen Mehrwert für das Gemeinwesen, in welches die Kleiderstube eingebettet ist
- Einen sozialen Mehrwert für die Akteure, die das Angebot nutzen
- Einen Mehrwert im Bereich soziale Teilhabe für die Kunden, denen durch das Angebot die Möglichkeit eröffnet wird, mit dem Geld, welches sie in der Kleiderstube sparen in Bildungs- und Kulturangebote investieren.
- Einen zukunftsweisenden und nachhaltigen Mehrwert für Ihre Stadt, indem ein Angebot für Bürger/innen geschaffen wird, das Ihr Portfolio erweitert.

- Einen bürgerschaftlichen Mehrwert, weil dies ein Angebot *von* Bürger/innen *für* Bürger/innen sein kann!
- Nicht zu vergessen auch der Umweltgedanke. Wir schenken auf diese Weise Textilien ein zweites Leben.

Aktuelle Umsetzung: Wie läuft der Betrieb und wer wird erreicht?

Vom 24.01.2020 bis zum 15.03.2020 haben wir 22 Öffnungstage gehabt. Wir erreichten pro Öffnungstag 10 bis 15 Kund/innen. Einige Kund/innen kommen sehr regelmäßig und sind zu Stammkunden geworden. Der Kundenstamm hat sich durch Corona und durch die gute Arbeit unserer Ehrenamtlichen vergrößert. Waren zu Beginn fast ausschließlich Flüchtlinge unsere Kunden, kommen nun vermehrt auch Studenten, Senioren und Familien aus dem direkten Umfeld.

Wir haben ein gutes Team aus Ehrenamtlichen bilden können, mit dem wir auch über einen längeren Zeitraum Dienste abdecken können. Wir arbeiten hier an drei Tagen in jeweils 2 Schichten mit 2-3 Personen. Pro Woche sind also 12 bis 18 Personen für uns im Einsatz.

In der Zeit vom 16.03.2020 bis zum August 2020 haben wir, bedingt durch die Corona-Krise unsere Kleiderstube nicht öffnen können. Zuvor haben wir schon Ehrenamtliche, die zur vulnerablen Gruppe gehören, vom Dienst befreit. Nach so kurzer Zeit, drei Monate seit Eröffnung, konnten wir feststellen, dass unser Angebot vor Ort fehlt. So haben wir beschlossen, am 30.04.20 eine Sonderaktion zu starten. Diese Aktion war sehr gut besucht. Seit August nun haben wir wieder geöffnet. Wir freuen uns, dass der Start in diese neue Normalität, wenn auch mit hohen Hygieneauflagen, geglückt ist und wir wieder in einen regelmäßigen Betrieb übergegangen sind.

Die Spendenbereitschaft für Kleidung der Weinheimer ist weiterhin groß.

Finanzen

Der Betrieb einer Kleiderstube erfordert neben Räumlichkeiten (inklusive Betriebskosten) und Warenbestand (Zufuhr und Entsorgung der Textilien) auch einen personellen Aufwand. Dies gelingt in der praktischen Umsetzung nur durch enge Kooperationen mit Städte- und Gemeindeverwaltungen, die den Betrieb idealerweise kofinanzieren sowie durch Spender, die durch Kleider- und Geldspenden den Betrieb möglich machen. Außerdem benötigt man einen soliden Stamm von Ehrenamtlichen, die die Umsetzung vor Ort größtenteils eigenverantwortlich in die Hand nehmen können. Idealerweise kommen die Ehrenamtlichen aus der Nachbarschaft oder kennen sich im Quartier gut aus.

Welche Form und Höhe der finanziellen Unterstützung ist nötig?

Die Kosten, die beim Betrieb der Kleiderstube Weinheim entstehen sind:

Miet- und Mietnebenkosten	645 € pro Monat
Sachkosten (Verbrauchsmaterial, Büro- und Reinigungsmaterial)	150 € pro Monat
Personalkosten - Steuerung	250 € pro Monat
Logistischer Aufwand (Zu- und Abfahrt von Kleidung))	400 € pro Monat
Gesamt aus	1445 € pro Monat

Der bisherige Betrieb hat gezeigt, dass die Kunden durchaus bereit sind eine Spende zu machen, wenn ihr persönliches Budget das gerade zulässt. Weiterhin haben wir vereinzelt Spenden erhalten, die wir nun zur Refinanzierung der Einrichtung genutzt haben.

Am Ende können wir feststellen, dass eine Lücke in der Finanzierung von **rund 1000 € pro Monat** entsteht.

Dieses Defizit gilt es nun aufzufangen. Dies sollte als Fehlbedarfsfinanzierung durch die Stadt Weinheim und durch Einwerbung von Spendengeldern von Stiftungen, Organisationen und Privatpersonen geschehen.

DRK-Kreisverband
Mannheim e.V.



Im Jahr 2019/2020 hat das DRK aus eigenen Mittel die Kleiderstube ausgestattet und geführt. Hierzu wurden wir unterstützt durch den Corona- Nothilfefond des DRK und einigen privaten Spenden. Für 2020 entsteht uns für die Kleiderstube Weinheim-West ein Defizit in Höhe von 5900 €.

Auf dieser Grundlage stellt der DRK-Kreisverband Mannheim e.V. folgenden Antrag an die Stadt Weinheim:

Das DRK – Kreisverband Mannheim beantragt einen laufenden Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2021 zum Betrieb der Kleiderstube in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung mit einer Deckelung von maximaler Refinanzierung in Höhe der reinen Mietkosten pro Jahr. Diese Kosten belaufen sich auf 6600 € .

Das DRK wird im Januar des abgelaufenen Geschäftsjahres als Grundlage zur Berechnung des Zuschusses einen Sachbericht und eine Gewinn- und Verlustrechnung vorlegen.

Wir würden uns freuen, wenn wir das Pilotprojekt Kleiderstube Weinheim gemeinsam gestalten!

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung



Christiane Springer
Kreisgeschäftsführerin

DRK-Kreisverband
Kreisgeschäftsstelle
Hafenstraße 47
68159 Mannheim

Tel. 0621 32 18-121
Mobil 016228219049

Christiane.Springer@DRK-Mannheim.de
www.DRK-Mannheim.de

DRK-Kreisverband
Mannheim e.V.



Informationsvorlage

Federführung:

Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren

Geschäftszeichen:

5022-Schl/Schleh

Beteiligte Ämter:

Personal- und Organisationsamt

Datum:

16.11.2020

Drucksache-Nr.

170/20

I

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	Ö	Kenntnisnahme	09.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Demografischer Wandel und sozialräumliche Strukturen in Weinheim

Antrag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten nimmt die Vorlage sowie die Informationen und Präsentationen zur demografischen Entwicklung und den sozialräumlichen Strukturen in Weinheim, insbesondere die Erfordernisse im Zusammenhang mit der „Corona-Pandemie“ zur Kenntnis und berät über die Arbeitsergebnisse.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift

1 x Amt 11

Bisherige Vorgänge:

Ausschuss für soziale Angelegenheiten, zuletzt 25.09.2019

Beratungsgegenstand:

In der Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten am 25.09.2019 wurde ein umfassender Überblick über den Weg der Stadt Weinheim zur „altersfreundlichen Kommune“ gegeben und dabei die Rolle des Amtes für Soziales, Jugend, Familie und Senioren bei der Gestaltung von sozialräumlichen Bedingungen aufgezeigt.

In dem Prozess zur altersfreundlichen Kommune spielen gesundheitliche Aspekte eine große Rolle. Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert in diesem Bereich 8 Handlungsfelder; für uns mit dem Schwerpunkt der öffentlichen Dienstleistungen und Pflege, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Kommunikation und Information.

Seit 2014 ist die Stadt Weinheim Mitglied im Landesnetzwerk gesundheitsförderliche Stadt- und Gemeindeentwicklung.

Wie bei den meisten Kommunen, war auch der Arbeitsbereich des Amtes 50 nicht auf die Pandemie vorbereitet und musste schnell in dieser Situation der allgemeinen Verunsicherung reagieren. Weinheim gestaltet schon seit Jahren aktiv den demografischen Wandel und stärkt die Netzwerkarbeit. Durch die Nutzung von digitalen Medien wie „facebook“ konnte von sozial Engagierten sehr schnell und pragmatisch reagiert werden. Das Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren gestaltete die Information, Pflege und Koordination der sozialen Angebote und Netzwerke für die besonders betroffene Gruppe der älteren Bürger*innen. Durch viel Engagement der unterschiedlichsten Gruppierungen und der Kooperation mit den Hilfsdiensten vor Ort konnte die Versorgung und Unterstützung in den vielfältigen Bedarfs- und Notlagen jederzeit gewährleistet werden.

Zur altersfreundlichen Kommune gehört die Teilhabe, das Treffen im öffentlichen Raum, die Nutzung von Angeboten und Informationen und das soziale Miteinander. Durch den Lockdown, Kontaktverbote, Hygienevorschriften und einem sich schnell verändernden und differenzierten Altersbild zu einer „schutzbedürftigen Risikogruppe“ kam es zu Angst, Unsicherheit, sozialer Isolation und Einsamkeit, die, individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt, bis heute anhält.

Das Gefühl älterer Bürger*innen, „abgehängt“ zu werden, zeigte sich deutlich bei der Nutzung der „Waidsee-App“ und konkretisiert einen Bedarf, mit dem sich der 2019 veröffentlichte achte Altersbericht der Bundesregierung beschäftigt. Im achten Altersbericht „Ältere Menschen und Digitalisierung“ steht die Bedeutung digitaler Technologien für ältere Menschen im Mittelpunkt und betrachtet die Entwicklung, Verbreitung und Nutzung digitaler Technologien in den Lebensbereichen Wohnen, Mobilität, soziale Integration, Gesundheit, Pflege und Sozialraum. Untersucht wurde, wie mit der Nutzung digitaler Technik älteren Menschen ein mehr an Lebensqualität, Selbstständigkeit, Selbstverantwortung, sozialer Interaktion und Zufriedenheit erreicht werden kann.

Digitale Technik kann nicht die wichtigen persönlichen sozialen Kontakte ersetzen, hat aber durch die Pandemie eine ganz andere Bedeutung gewonnen.

Die besondere Herausforderung dürfte sein, den Zugang zu den digitalen Medien einer möglichst breiten älteren Bevölkerungsschicht zu ermöglichen. Dies verlangt eine Qualifizierung sowohl derjenigen, die im fachlichen Bereich mit älteren Menschen zu tun haben, als auch der älteren Bürger*innen selbst. *(Auch die Kommune soll „die Entwicklung kommunaler, regionaler (...) Digitalisierungsstrategien vorantreiben - achter Altersbericht der Bundesregierung)*

Digitalisierung darf aber nicht noch zusätzliche Barrieren aufbauen und ist kein Ersatz für soziale Kontakte und Begegnungsmöglichkeiten.

Zu den Angeboten des Runden Tisches Demografie:

Das „Woinemer KaffeeKino“, der „Woinemer Männerschuppen“, der „Kreativtreff“ und der „Woinemer KaffeeBall“ mussten in Zeiten des Lockdown beendet werden. Bis auf den KaffeeBall wurden alle Angebote im Laufe des Sommers schrittweise unter besonderen Hygiene-Bedingungen wieder aufgenommen, sind seit November aber wieder eingestellt. Als neues Angebot wurde in der ersten Welle der Corona-Pandemie aufgrund der geänderten Bedarfslage älterer und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkter Bürger*innen gemeinsam mit der Fachstelle Mehrgenerationenhaus der „Bewegungstreff im Freien“ vor dem MGH entwickelt, der sich in kurzer Zeit für die geplante Zielgruppe gut etabliert hat.

Zur Netzwerkarbeit / Quartiersentwicklung:

Bei der Netzwerkarbeit hat sich in den letzten Jahren ein besonderer Schwerpunkt für den Bereich „Alter und Pflege“ entwickelt, auch im Hinblick auf die Landesstrategie „Quartier 2020“. Die stetige Weiterentwicklung des Runden Tisches Demenz hin zu einem Pflegenetzwerk wurde durch die 2. Pflegekonferenz gestärkt. Das vom Institut für Gerontologie initiierte „Rathausgespräch“ im Februar 2020 zielte darauf, zu untersuchen, wie pflegende Angehörige ihre Lebenssituation wahrnehmen, welche Belastungen sie erleben und über welche Bewältigungsstrategien und Ressourcen sie verfügen.

In diesem Jahr sollte mit dem Weinheimer Gesundheitstag und der 3. Pflegekonferenz der Prozess zur „Guten Pflege in Weinheim“ fortgeführt werden. Beide Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden.

Ende September erfolgte auf Einladung des Oberbürgermeisters ein Erfahrungsaustausch mit den ambulanten Pflegediensten. Auf Wunsch der zahlreichen Teilnehmer wird das Treffen mit jährlichem Rhythmus fest etabliert.

Die Planungen für die Pflegekonferenz am 03.11. waren schon weit fortgeschritten und hätten den Schwerpunkt auf einer digitalen „Austauschplattform“ für den Bereich Pflege in Weinheim gelegt. Geplant ist, bis zur Pflegekonferenz im Mai 2021 die digitalen Möglichkeiten zu nutzen, um bei der Entwicklung der Plattform das Netzwerk einzubeziehen. Dies auch zur Unterstützung der belasteten stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Weinheimer Bevölkerung.

Der Bericht und die Präsentation der Sozialplanerin Ute Schleh wird auf die durchgeführten Veranstaltungen seit der letzten Sitzung des Ausschusses eingehen und auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der aktuelle Planungsstand zur digitalen Austauschplattform wird von Frau Stefanie Grün, Projektmanagerin Digitalisierung, vorgestellt.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Keine

Antrag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten nimmt die Vorlage sowie die Informationen und Präsentationen zur demografischen Entwicklung und den sozialräumlichen Strukturen in Weinheim, insbesondere die Erfordernisse im Zusammenhang mit der „Corona-Pandemie“ zur Kenntnis und berät über die Arbeitsergebnisse.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister